

Bedingungen für elektronische Dienstleistungen

Version 07.2024

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der elektronischen Dienstleistungen der St.Galler Kantonalbank AG. Im Übrigen gelten der Basisvertrag einschliesslich Basisdokumente sowie allfällige besondere Vereinbarungen. Der Benutzer bestätigt, dass er die Basisdokumente zur Kenntnis genommen hat, und er erklärt diese für sich als verbindlich. Die jeweils aktuelle Fassung der Basisdokumente ist auf [sgkb.ch/rechtliches](https://www.sgkb.ch/rechtliches) publiziert.

Informationen zu den elektronischen Dienstleistungen können unter [sgkb.ch/e-banking](https://www.sgkb.ch/e-banking) abgerufen werden.

2. Legitimation

Zugang zu den elektronischen Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für die entsprechende Dienstleistung gültigen Legitimationsmittel legitimiert hat. Wer sich gültig legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigt zur Benützung der entsprechenden Dienstleistung. Die Bank darf diese Person Abfragen tätigen, sie über Vermögenswerte verfügen lassen sowie von ihr Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen.

Die Bank hat das Recht, die Ausführung von Aufträgen abzuweisen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

Die Bank gibt dem Benutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt, wenn sie die Legitimationsmittel oder -verfahren auswechselt oder anpasst.

3. Sorgfaltspflichten

Der Benutzer informiert sich über erforderliche Sicherheitsvorkehrungen und trifft die zumutbaren Vorkehrungen. Weiterführende Informationen zur Sicherheit bei der Nutzung von E-Banking und Mobile Banking finden Sie unter [sgkb.ch/sicherheit](https://www.sgkb.ch/sicherheit).

3.1 Legitimationsmittel

Der Benutzer ist verpflichtet, das von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Name, Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen oder einfachen Zeichenfolgen) bestehen.

Der Benutzer hält seine Legitimationsmittel geheim und schützt sie gegen missbräuchliche Verwendung. Sie dürfen nicht an Dritte ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass ein Dritter Zugang zu einem Legitimationsmittel erhalten hat, so hat der Benutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu löschen bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, muss er den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren.

3.2 Endgerät

Der Benutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des jeweiligen Mediums (z.B. Internet, Mobiltelefon) entstehen, durch den Einsatz von geeigneten, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen (insbesondere Software-Aktualisierungen, Anti-Viren-Programme) zu minimieren.

3.3 Dateneingabe

Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere beim Scannen von Rechnungen.

Wenn die Bank den Benutzer auffordert, bestimmte Aufträge nach ihrer Erfassung zusätzlich zu bestätigen, hat er die Auftragsinformationen sorgfältig zu prüfen und nur bei Übereinstimmung mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu bestätigen. Unterbleibt die Bestätigung, wird der betreffende Auftrag nicht ausgeführt.

Der Benutzer hat den Status der erteilten Aufträge regelmässig zu prüfen. Wenn er feststellt, dass die Bank den Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt hat, so ist er verpflichtet, dies sofort bei der Bank zu melden.

3.4 Folgen der Nichtbeachtung der Sorgfaltspflichten

Wer seine Sorgfaltspflichten verletzt, trägt den daraus resultierenden Schaden. Haben sowohl die Bank als auch der Benutzer zum Eintritt des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Benutzer den Schaden zu tragen haben. Tritt ein Schaden ein, ohne dass die Bank oder der Benutzer ihre Sorgfalt verletzt haben, so trägt diejenige Partei den Schaden, in deren Einflussbereich die Ursache zur schädigenden Handlung gesetzt wurde.

4. Sicherheit und Datenschutz

Die öffentlichen und privaten Datenübertragungsnetze sowie das Endgerät (Computer, Mobiltelefon etc.) des Benutzers sind Teil des Gesamtsystems. Sie befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle des Systems werden. Der Kunde ist sich insbesondere der folgenden Risiken bewusst:

- Es ist möglich, dass sich ein Dritter unbemerkt Zugang zum Endgerät des Benutzers verschafft und die Kontrolle übernimmt, oder dieses manipuliert.
- Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Für Dritte kann deshalb ein Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung möglich sein.
- Die verschlüsselten Daten können grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Im Ausland unterliegen die Daten nicht mehr dem schweizerischen Bankkundengeheimnis und dem schweizerischen Datenschutz.
- Lässt sich der Benutzer Informationen der Bank via E-Mail, SMS usw. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt.
- Beim Herunterladen, Installieren und der Nutzung von Apps (z.B. der Mobile App der Bank) können Dritte (z.B. Betreiber der App-Stores, Netzbetreiber) Rückschluss auf die Geschäftsbeziehung zur Bank ziehen.
- Es können Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Verzögerungen sowie Systemunterbrüche und -ausfälle auftreten.

Weiterführende Informationen zur Sicherheit bei der Nutzung von E-Banking und Mobile Banking finden Sie unter sgkb.ch/sicherheit. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten sind in der Datenschutzerklärung der Bank enthalten, die in der jeweils aktuellen Fassung auf sgkb.ch/rechtliches publiziert ist.

5. Sperrungen und Unterbrüche

Der Benutzer kann seinen Zugang zu den Dienstleistungen sperren lassen. Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Benutzers jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder zu sperren.

Die Bank hat das Recht, zur Abwehr von Sicherheitsrisiken, für Wartungsarbeiten oder bei Störungen die Dienstleistungen vorübergehend zu unterbrechen.

Aufgrund allfälliger Sperrungen oder Unterbrüchen können keine Ansprüche gegen die Bank gestellt werden, es sei denn, die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt.

6. Ausführung von Aufträgen

Die Verarbeitung eines Auftrags hängt von der technisch einwandfreien Funktion der Systeme, von Handelssystemen Dritter und den Servicezeiten der Bank ab. Börsentransaktionen sind zusätzlich von den Börsenhandelstagen und Handelszeiten an den entsprechenden Börsen abhängig. Daher kann ein erteilter Auftrag unter Umständen nicht rund um die Uhr ausgeführt werden.

Transaktionen in Finanzinstrumente, die der Benutzer über E-Banking oder Mobile Banking in Auftrag gibt, erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Beratung durch die Bank (Execution only). Die Bank überprüft bei solchen Transaktionen folglich nicht, ob sie den Anlagezielen des Kunden, auch hinsichtlich seiner Risikobereitschaft, entsprechen. Sie prüft auch nicht, ob die damit einhergehenden Anlagerisiken für den Kunden finanziell tragbar sind und ob der Benutzer bzw. Kunde aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen die mit der Transaktion einhergehenden Risiken verstehen kann. Er verzichtet auf eine Risikoeinschätzung durch die Bank.

Es ist Sache des Benutzers, die für das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz geltenden gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen einzuhalten. Die Bank ist berechtigt, Aufträge in Finanzinstrumente des Benutzers abzuweisen oder zu stornieren, etwa wenn diese mit den entsprechenden Bestimmungen, die das jeweilige Geschäft und den jeweiligen Börsenplatz regeln, nicht im Einklang stehen.

7. Ausländische Gesetze/Import- und Exportbeschränkungen

Die Nutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kenntnis und Beachtung solcher Einschränkungen obliegt dem Benutzer. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

8. Kündigung

Der Benutzer oder die Bank können die Dienstleistungen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Im Weiteren kann die Bank den Zugang zu einer Dienstleistung ohne Kündigung aufheben, z.B. wenn der Benutzer die Dienstleistung während 18 aufeinanderfolgenden Monaten nicht genutzt hat.

9. Änderungen der Bedingungen und der Dienstleistungen

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Bedingungen für elektronische Dienstleistungen vor. Diese werden dem Benutzer beim Login zur Zustimmung vorgelegt.

Die Bank kann die Dienstleistungen jederzeit ändern, einschränken oder ganz einstellen. Soweit möglich informiert sie den Benutzer frühzeitig darüber.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Benutzers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten St. Gallen. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Benutzer beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde an seinem Wohnsitz bzw. Sitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.